

Gebühren in Universitätsbibliotheken

Auswertung einer Umfrage

Benno Homann, Ulla Usemann-Keller

1. Anlass der Gebührenumfrage

Nachdem seit Jahren Untersuchungen in Öffentlichen Bibliotheken zum Thema Benutzungsgebühren durchgeführt und die jeweils negativen Auswirkungen auf die Benutzung diskutiert wurden, erschien es sinnvoll, in Zeiten von Globalhaushalten, Kostenrechnung und der Einführung neuer Dienste, das Gebühren- und Entgeltgefüge in wissenschaftlichen Bibliotheken zu durchleuchten.

Weitere Anlässe boten die Intransparenz der Gebühren, also das Nebeneinander von Gebühren und Entgelten, die eingeführten Produktdefinitionen und Leistungsmessungen. Die Kostenanalyse entwickelt den Gedanken an Entgelte in Zeiten knapper Kassen.

2. Erhebungsstruktur

Neben quantitativen Erhebungen handelte es sich auch um eine beschreibende Erhebung. Für zu erwartende Zahlenangaben wurden Raster vorgegeben, um eine weitestgehende Vergleichbarkeit zu erreichen. Das Ankreuzen von Möglichkeiten und Ja/Nein-Antworten sowie Textfelder für verbale Äußerungen, die Erläuterungen zuließen bzw. Trends erkennbar machten, sollten die Auswertung präzisieren.

3. Erhebungsbereiche / Fragenkatalog

Die Fragen konzentrierten sich auf zwei Gebühren- bzw. Entgeltbereiche:

- Der sogenannte „klassische“, weil traditionell verankerte Gebührensäktor
 - mit den im UB-Bereich nicht üblichen Benutzungsgebühren im engeren Sinne,
 - mit Verlustgebühren für Ausweise, Bücher etc. im Sinne von Kostenersatz,
 - den Säumnisgebühren, die zu den vom Benutzer steuerbaren Gebührensätzen zählen und disziplinierend wirken sollen,
 - und Gebühren für Leihverkehrsbestellungen z. B. als Schutzgebühren;
- Der Entgelt- und Gebührenbereich für Inanspruchnahme von definierten Leistungen:

- Kopienlieferungen (ab 20 Kopien) im Leihverkehr
- Bestellungen im Internationalen Leihverkehr
- kostenpflichtige Dokumentlieferungen
- gewünschte Reproduktionen
- elektronische Dienstleistungen.

Im traditionellen Gebührenbereich werden Verlust- und Säumnisgebühren vom Leser ausgelöst und somit sind sie auch von ihm steuerbar.

Im Entgeltbereich kann sich ebenso wie im Bereich der sogenannten Schutzgebühren der Benutzer für oder gegen die Inanspruchnahme einer Leistung entscheiden.

Zusätzlich dazu wurde nach der jeweiligen finanztechnischen Abwicklung und weiteren Planungen im gesamten Gebühren/Entgeltbereich gefragt.

4. Die Auswertung

Je nach Auswertbarkeit wurden die Antworten in Tabellenform oder Text aufbereitet. Um die Aussagekraft zu optimieren, sind einige Tabellen zusätzlich nach Ländern sortiert, sofern die Erhebungsdaten dies zuließen. In einigen Fällen sind DBS-Daten¹ zugespielt, die als Bezugsdaten hilfreich sein können.

5. Ziele

Ziel der Umfrage war, Details der Gebührenstruktur zu ermitteln, Transparenz im Gebührengefüge herzustellen und Klärungsbedarf, Einheitlichkeiten und Kalkulationsvoraussetzungen zu erkennen. Damit einher gehen sollen eine Verminderung des Erhebungs- und Verwaltungsaufwandes für Gebühren und ein Erkennen von Regelungsgrundlagen für Leistungen, die Kostenersatz implizieren. Wichtig für Bibliotheken ist nach wie vor die Garantie der Wiederverwendung der Einnahmen, also der Kalkulierbarkeit von anzubietender Leistung und deren Finanzierbarkeit in abgesteckten Kostengruppen.

6. Teilnehmer

78 Universitätsbibliotheken (UB) wurden im Sommer 1998 zu Gebühren und Entgelten im Benutzungsbereich befragt, 68 UB haben diesen Fragebogen beantwortet.

Danach ergibt sich folgende Verteilung der Bibliotheken auf die Länder:

1 DBS - Deutsche Bibliotheksstatistik. Teil B: Wissenschaftliche Bibliotheken. 1998. - Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1999.

Tab. 1

Universitätsbibliotheken					
Kürzel	Land	Bibliotheken		Anteil der Antworten	Zahl der Studierenden
		ohne Antwort	mit Antwort		
BAW	Baden-Württemberg	2	7	10,3%	114.934
BAY	Bayern		11	16,2%	176.061
BER	Berlin		3	4,4%	103.947
BRA	Brandenburg	1	3	4,4%	15.455
BRE	Bremen		1	1,5%	25.284
HAM	Hamburg		3	4,4%	47.594
HES	Hessen	1	5	7,4%	85.316
MEC	Mecklenburg-Vorpommern		2	2,9%	15.958
NIE	Niedersachsen	1	7	10,3%	85.367
NRW	Nordrhein-Westfalen	3	10	14,7%	234.363
RPF	Rheinland-Pfalz	1	4	5,9%	22.036
SAA	Saarland		1	1,5%	18.016
SAC	Sachsen		3	4,4%	53.937
SAN	Sachsen-Anhalt	1	1	1,5%	7.089
SCH	Schleswig-Holstein		3	4,4%	29.312
THÜ	Thüringen		4	5,9%	19.379
	Summen	10	68	100,0%	1.054.048

7. Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken

Erfragt wurden die Gebühren für den Benutzerausweis bzw. die Gebühr für die Benutzung im engsten Sinne, also den Zugang zur Bibliothek. Nicht eingeschlossen sind darin die Gebühren und Entgelten für definierte Leistungen in den Benutzungsbereichen. Differenziert wurde nach Studenten, Universitätsangehörigen und externen Nutzern.

Die Angaben für Benutzungsgebühren bewegen sich zwischen DM 1,- und DM 40,-.

Tab. 2

Betrag in DM	Studenten		Universitäts- angehörige		Externe	
	Anzahl Bibl.	%	Anzahl Bibl.	%	Anzahl Bibl.	%
-, -	66	97,1	66	97,1	63	92,6
1,-	1	1,5	1	1,5	1	1,5
10,-	1	1,5	1	1,5	1	1,5
40,-					1	1,5
o. Ang.					2	2,9
Summen	68	100,0	68	100,0	68	100,0

DM 1,- werden ebenso wie DM 10,- einheitlich über alle Nutzungsgruppen in Thüringen bzw. in Schleswig-Holstein von je einer Bibliothek erhoben. Bei diesen Gebühren handelt es sich um Schutzgebühren bzw. Kostenanteile für den Benutzerausweis (Plastikkarte).

Von Externen werden von einer UB in HAM DM 40,- für die Jahresnutzung erhoben. Diese Gebühren für Externe sind echte Jahresgebühren für die Benutzung der Bibliothek, die nach Personengruppen (natürliche oder juristische Personen, Schüler etc.) und für natürliche Personen zeitlich (pro Monat, für ein halbes Jahr etc.) gestaffelt sind. Juristische Personen zahlen maximal DM 400,- pro Jahr (siehe Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt: Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken).

7.1 Ersatzausweise

Für Ersatzausweise erheben 63 der untersuchten Bibliotheken Gebühren. Die Höhe der Gebühren ist in einzelnen Fällen zudem abhängig vom Material der Ausweiskarte bzw. von deren zusätzlichen Funktionen wie integriertem Geldchip oder einer Kombination von Funktionen innerhalb der Universität.

Tab. 3

Gebühren für Ersatzausweis		
Betrag in DM	Vorkommen in Bibliotheken	
	absolut	%-Anteil
-,-	6	8,8
3,-	1	1,5
5,-	13	19,1
6,-	1	1,5
7,-	1	1,5
10,-	36	52,9
17,50	1	1,5
20,-	9	13,2
Summen	68	100,0

In 11 Bibliotheken (16,2%) sind die Bibliotheksausweise mit dem Studentenausweis kombiniert.

Vorreiter in Bezug auf kombinierte Ausweise sind fünf von elf bayerischen Universitäten. Im Gegensatz dazu verfügt von 10 nordrhein-westfälischen Universitäten nur eine über einen gemeinsamen Studenten- und Bibliotheksausweis.

7.2 Benutzerdatenverwaltung

Nur in zwei Fällen wird für alle Benutzergruppen von Universitätsrechenzentren die Benutzerdatenverwaltung gemeinsam vorgenommen. Ansonsten differiert die Bearbeitung nach Benutzergruppen.

Tab. 4.1

Benutzerdatenkennung				
Nutzergruppen	Gemeinsame Kennung		Getrennte Kennung	
	Anzahl Bibl.	%-Anteil	Anzahl Bibl.	%-Anteil
Studierende	11	16,2	57	83,8
Uni-Angehörige	3	4,4	65	95,6
Externe	2	2,9	66	97,1

Nach Ländern geordnet ergibt sich das nachfolgende Bild:

Tab. 4.2

Zentrale Benutzerdatenverwaltung (Anzahl der Bibliotheken)			
Land	für Studenten	für Uni-Angehörige	für Externe
BAW	2		
BAY	4	1	
BER	1		
BRA	1		
NRW	1	1	1
RPF	1		
SAC	1	1	1
SCH	1		
Summen	12	3	2

7.3 Pay-Funktionen

Der Benutzerausweis mit Pay-Funktionen wurde 1998 erst in einer Bibliothek (Jena) eingeführt; allerdings ist der Ausweis nicht mit dem Studentenausweis kombiniert und ermöglichte in dieser Funktion nur die Nutzung der Kopiergeräte.

8. Gebühren im Ausleihbereich

In diesem Bereich wurden traditionell schon immer Gebühren erhoben, und zwar vom Benutzer steuerbar für selbstverschuldete Versäumnisse und Verluste, für Vorbestellungen und für den Leihverkehr als Schutzgebühr bzw. als Kostenersatz für die entsprechenden Benachrichtigungskarten und ggf. anfallende Kopien. In jüngster Zeit kommen Entgelte für kostenpflichtige Leistungen und Dokumentlieferdienste hinzu.

8.1 Fristüberschreitung

Da die Modalitäten für die Gebührenberechnung stark variieren, was Zeiträume, Beträge, Bestandsgruppen (LBS, LS, Zeitschriften, Monographien, Ausleihbestand...) und deren bibliothekarische Verwaltung anbelangt, musste für die Auswertung abstrahiert werden, um Aussagen machen zu können.

Tab. 5.1

Gebühren bei Fristüberschreitungen								
Betrag in DM	Zahl der Bibliotheken							
	1. Mahnung		2. Mahnung		3. Mahnung		4. Mahnung	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
-, -	6	8,8	7	10,3	9	13,2	23	33,8
1,-	5	7,4						
1,50	1	1,5						
2,-	19	27,9	2	2,9	1	1,5	1	1,5
3,-	22	32,4	7	10,3				
4,-			4	5,9				
5,-	3	4,4	16	23,5	4	5,9		
6,-	1	1,5	17	25,0	1	1,5		
8,-			2	2,9	5	7,4		
9,-					1	1,5		
10,-			1	1,5	23	33,8	4	5,9
11,-							2	2,9
12,-			1	1,5	7	10,3	7	10,3
13,-							1	1,5
15,-	10	14,7						
16,-					2	2,9		
18,-					1	1,5	1	1,5
20,-			10	14,7	3	4,4	9	13,2
23,-							1	1,5
30,-					8	11,8	3	4,4
35,-					1	1,5		
37,-					1	1,5		
50,-							1	1,5
51,-							1	1,5
60,-							8	11,8
65,-							1	1,5
71,-							1	1,5
o. Angabe	1	1,5	1	1,5	1	1,5	4	5,9
Summen	68	100,0	68	100,0	68	100,0	68	100,0

- Bei einer Bibliothek ist der Höchstwert der Säumnisgebühr bei DM 20,- limitiert.
- Zwölf Bibliotheken weisen den Porto- und Verwaltungskostenanteil pauschal oder individuell pro Vorgang aus.
- Die Summen bewegen sich bei der dritten Mahnung (kleiner Bescheid) zwischen DM 2,- und DM 37,- und für den großen Bescheid (4. Mahnung) zwischen DM 2,- und DM 71,-.
- Dass 23 Bibliotheken bei der vierten Mahnung DM 0,- notiert haben, lässt den Schluss zu, dass die Rechtsämter der Universitäten diese Vorgänge bearbeiten.

Detailliert untersucht werden müsste bei Mahnvorgängen nunmehr, ob die Höhe der ersten Mahngebühr bereits prohibitiv wirkt. Da jeder weitere Mahnvorgang mit Aufwand verbunden ist, gilt es, Wirkung und Folgen für die Bibliothek zu analysieren. Auf alle Fälle empfiehlt es sich, im Bereich Mahnwesen die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren, da der Benutzer diese Ausgaben völlig unabhängig steuern kann. Für eine längere Nutzung der ausgeliehenen Medien – falls erforderlich – bietet ihm die Bibliothek die Verlängerung der Ausleihfristen an.

Tab. 5.2

Kumulierte Mahngebühren nach Ländern									
Land	Zahl d. Bibl.	DM	Zahl d. Bibl.	DM	Zahl d. Bibl.	DM	Zahl d. Bibl.	DM	Summe Bibl.
BAW	6	33,-	1	21,-					7
BAY	8	125,-	1	135,-	1	99,-	1	143,-	11
BER	1	17,-	1	18,-	1	41,-			3
BRA	1	19,-	1	25,-	1	39,-			3
BRE	1	3,-							1
HAM	1	-,	1	-,	1	6,-			3
HES	2	29,-	1	20,-	1	47,-	1	86,-	5
MEC	1	3,-			1				2
NIE	4	19,-	2	29,-	1	49,-			7
NRW	9	37,-	1	20,-					10
RPF	1	2,-	1	6,-	1	8,-	1		4

Kumulierte Mahngebühren nach Ländern									
Land	Zahl d. Bibl.	DM	Zahl d. Bibl.	DM	Zahl d. Bibl.	DM	Zahl d. Bibl.	DM	Summe Bibl.
SAA	1	12,-							1
SAC	1	24,-	1	34,-	1	76,-			3
SAN	1	17,-							1
SCH	1	3,-	1	18,-	1	28,-			3
THÜ	1	10,-	1	11,-	1	14,-	1	44,-	4
									68

Die breite Varianz der Mahngebühren lässt auf arbeitsintensive Vorgänge in den Bibliotheken schließen, deren Ziel es vermutlich ist, zu Einnahmen zu gelangen.

Genauere Untersuchungen müssten erbringen, ob mit weniger bibliothekarischem Aufwand die gleichen Einnahmen garantiert werden können.

Auffällig ist, dass trotz einheitlicher Länderregelungen in einzelnen Ländern teilweise unterschiedliche Gebühren erhoben werden.

8.2 Fehlende Buchdatenträger

Je nach technischer Ausstattung und Art der Buchkennung benötigen die Bibliotheksexemplare Signaturschilder bzw. die Ausleihexemplare Buchdatenträger. Das können festklebende Barcode-Etiketten mit und ohne Sicherungstreifen oder auch lose Datenträger sein. Der Verlust bzw. die Beschädigung wird von 26 Bibliotheken mit einer Gebühr für eine entsprechende Ersatzausstattung belegt. Gemäß dem technischen Standard wird heute vorwiegend eine Beschädigung der Verbuchungskennung zu Buche schlagen.

Tab. 6

Ersatz von Buchdatenträgern		
Betrag in DM	Bibliotheken	
	Anzahl	%-Anteil
-, -	42	61,8
1,-	1	1,5
3,-	2	2,9

Ersatz von Buchdatenträgern		
Betrag in DM	Bibliotheken	
	Anzahl	%-Anteil
5,-	17	25,0
10,-	2	2,9
15,-	1	1,5
20,-	2	2,9
30,-	1	1,5
Summe	68	100,0

8.3 Gebühr für die Fernleihe gemäß der Leihverkehrsordnung

„Die Grundlage für die Erhebung von Entgelten im Leihverkehr ist die Leihverkehrsordnung von 1993 (§§ 25 und 30). Die zuständigen Ministerien in den Ländern haben die Bibliotheksgebührenordnungen erlassen, in denen Art und Höhe der Entgelte teilweise unterschiedlich festgelegt sind“.² Dabei handelt es sich im Nehmenden Leihverkehr um eine Bestell- bzw. Schutzgebühr und ggf. die Porteerstattung für die Benachrichtigungskarte. Der Gebende Leihverkehr liefert Monographien bzw. gebundene Zeitschriftenbände und bis zu 20 Kopien kostenfrei, abgesehen von Gebühren, die erst nach positiver Erledigung und nicht im Vorfeld erhoben werden können, weil sie von zusätzlichen Leistungen abhängig sind; Sonderleistungen wie höhere Kopienzahl, Wertversicherungen, spezielle Versandformen etc. werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Tab. 7.1

Leihverkehrsaufkommen in UB ³		
Land	LV – aktiv pos. Erledigung	LV – passiv pos. Erledigung
BAW	219.324	160.527
BAY	252.457	212.006
BER	52.092	40.491
BRA	6.226	24.404

2 Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland : Text der LVO von 1993. - Berlin : Dt. Bibliotheksinstitut, 1993. S. 91.

3 DBS 1998

Leihverkehrsaufkommen in UB		
Land	LV – aktiv pos. Erledigung	LV – passiv pos. Erledigung
BRE	43.224	10.678
HAM	65.986	46.470
HES	141.822	59.927
MEC	25.987	67.031
NIE	234.565	134.334
NRW	292.712	310.973
RPF	40.157	44.714
SAA	48.601	39.060
SAC	31.809	51.515
SAN	27.518	34.357
SCH	39.840	51.688
THÜ	45.070	82.830
Summen*	1.567.390	1.371.005
alle UB	1.805.768	1.639.002

* enthält nur die Summen der an der Umfrage beteiligten Bibliotheken

Eine detailliertere Analyse unter Hinzuehung von weiteren Parametern zum Aufkommen des Leihverkehrs (LV und kostenpflichtige Dokumentlieferungen) wie Studentenzahlen, Bestandsdaten, Länderregelungen und differenzierte Gebühren- bzw. Entgeltanteile könnte weitere Planungsdaten für die Neugestaltung dieses Gebührenssegments liefern.

Im Rahmen von subito-Erfahrungen erscheint ohnehin eine Beobachtung der Entwicklungen in Bezug auf die jeweiligen Aufkommen und deren Aufwendungen ratsam.

Nach wie vor empfiehlt es sich, für einheitliche Dienstleistungen, die - wie der Leihverkehr und die Dokumentlieferdienste - überregional geregelt sind, auch einheitliche Grundgebühren oder festgelegte Spielräume dafür festzulegen, um schnelle Bestellungen und Beschaffungen über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen.

Tab. 7.2

Gebühren im Leihverkehr				
Betrag in DM	Bestellaufgabe		Lieferung	
	Bibliotheken	%-Anteil	Bibliotheken	%-Anteil
-, -	24	35,3	46	67,6
-,15	1	1,5		
-,20			2	2,9
-,50	7	10,3	3	4,4
1,-	8	11,8		
1,10			3	4,4
1,60	1	1,5	1	1,5
2,-	11	16,2	2	2,9
3,-	16	23,5	8	11,8
16,-			1	1,5
o. Angabe			2	2,9
Summen	68	100,0	68	100,0

Interessant wäre es zu ermitteln, inwieweit die Gebührenregelungen der Steuerung dienen, d. h. zum Beispiel unsinnige Leihverkehrsbestellungen vermeiden helfen oder die Wissenschaft, Forschung und das Studium fördern oder behindern. Dass Leistungsfaktoren wie schnelle Lieferung, gute Nachweissysteme und ausgewogener Bestandsaufbau in die Betrachtung einzuziehen sind, ist selbstverständlich. Die Höhe der Gebühren und somit Überlegungen in Richtung „Kostenersatz“ werden ebenso von innerbetrieblichen Organisationsformen (Benachrichtigungswesen, Ausleihverbuchungs-Systemen etc.) beeinflusst.

8.4 Gebühren im Internationalen Leihverkehr

In der nachfolgenden Tabelle sind alle positiv erledigten Bestellungen im Internationalen Leihverkehr (ILV) aufgeführt, also auch die derjenigen Bibliotheken, die den Fragebogen nicht beantwortet haben.

Tab. 8.1

Aufkommen im Internationalen Leihverkehr ⁴					
Land	Eingang	positive Erledigungen			
		absolut	%-Anteil	davon per Kopien	%-Anteil
BAW	21.377	16.164	75,6	8.118	50,2
BAY	21.486	12.399	57,7	4.264	34,4
BER	16.385	8.158	49,8	3.043	37,3
BRA	312	264	84,6	121	45,8
BRE	6.388	4.194	65,7	1.926	45,9
HAM	2.706	1.675	61,9	757	45,2
HES	5.695	3.474	61,0	2.624	75,5
MEC	381	178	46,7	45	25,3
NIE	5.847	4.179	71,5	2.056	49,2
NRW	20.444	14.634	71,6	9.478	64,8
RPF	533	342	64,2	174	50,9
SAA	1.817	1.668	91,8	885	53,1
SAC	3.063	1.420	46,4	450	31,7
SAN	943	479	50,8	205	42,8
SCH	---	---	---	---	---
THÜ	750	409	54,5	143	35,0
Summen	108.127	69.637		34.289	

Die Lieferungen im ILV sind in der Regel kostenpflichtig. Zur Vereinfachung dieser im Normalfall geringen finanziellen Transaktionen wurde ein Voucher-System (8 bzw. 4 US-Dollar-Stückelung) eingeführt. Diese Abwicklung ist an den Versand der Objekte gebunden.

4 Statistik 1998 der Konferenz der Zentralkataloge

Tab. 8.2

Gebühren im Internationalen Leihverkehr				
Betrag in DM	Aufgabe einer Bestellung		Lieferung einer Bestellung	
	Bibliotheken absolut	%-Anteil	Bibliotheken absolut	%-Anteil
-,-	42	61,8	46	67,6
-,20	1	1,4		
-,50	3	4,3	2	2,9
1,-	1	1,4		
1,10			2	2,9
2,-	5	7,2		
3,-	11	17,4	3	4,4
4,-			1	1,5
5,-	1	1,4		
10,-	2	2,9	2	2,9
15,-	1	1,4	4	5,9
20,-			1	1,5
o. Angabe	1	1,4	7	10,3
Summen	68	100,0	68	100,0

Gemäß einer Empfehlung der Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Benutzung und Information und der Sektion IV des DBV über die AG Bibliotheken der Kultusministerkonferenz soll die Lieferung deutschsprachiger Literatur ins Ausland ebenso kostenpflichtig sein.

Die Sektion IV des Deutschen Bibliotheksverbandes hatte sich 1995 für eine Erhöhung des Entgeltes von DM 10,- auf DM 15,- sowohl im gebenden als auch im nehmenden ILV ausgesprochen.

Bezogen auf die Länder lässt die Höhe der Gebühren keine eindeutige Aussage zu, welche Besorgung die günstigere sein könnte.

8.5 Grundlagen für die Erhebung der oben dargestellten Gebühren im Ausleihbereich

- Auf einer Landesregelung basieren laut Angaben der Bibliotheken
48 Gebührenordnungen = 61,5% der Antworten
- Aufgrund einer hochschulinternen Regelung erheben
22 Bibliotheken = 28,2% der Antworten
- Aufgrund sonstiger Bestimmungen erheben
8 Bibliotheken = 10,3% der Antworten.

Die Mehrfachnotierungen resultieren vermutlich aus unterschiedlichen Regelungsgrundlagen und/oder Überschneidungen der bislang aufgeführten Benutzungsfelder.

9. Entgeltregelungen für kostenpflichtige Lieferungen

Die Ergebnisse weisen einerseits die Diskrepanz bei der Betrachtung der Extremwerte auf und geben andererseits einen Hinweis auf die entwicklungsbedingten Bewegungen in der Gebührenstruktur.

Tab. 9.1

Entgelte für Selbstabholer									
Land DM	Anzahl der Bibliotheken								
	-,	5,-	6,-	10,-	13,-	18,-	20,-	40,-	
BAW	3								
BAY	4	1							
BER	1								
BRA	2								
BRE	1								
HAM	1	1			1				
HES	4								
MEC	2								
NIE	4								1
NRW	5		1				1		
RPF	1								
SAA	1								
SAC		1							

Entgelte für Selbstabholer									
Land	Anzahl der Bibliotheken								
	DM	-,	5,-	6,-	10,-	13,-	18,-	20,-	40,-
SAN	1								
SCH	1							1	
THÜ	1	1			1				
Summe	32	4	1		1	1	1	1	1

Tab. 9.2

Entgelte für Original-Dokumentlieferungen per Post												
Land	Anzahl der Bibliotheken											
	DM	-,	3,-	4,-	8,-	10,-	12,-	15,-	18,-	20,-	25,-	40,-
BAW	3							1				
BAY	2				1		2					
BER		1										
BRA	2											
BRE								1				
HAM	1								1			
HES	2				1	1				1		
MEC	2											
NIE	1				1			1				1
NRW	5									1		
RPF												
SAA	1											
SAC					1							
SAN	1											
SCH	2		1									
THÜ					1						1	
Summe	22	1	1		5	1	2	3	1	2	1	1

Tab. 9.3

Entgelte für Schnelldienste für Original-Dokumentlieferungen								
Land DM	Anzahl der Bibliotheken							
	-, -	8,-	12,-	15,-	18,-	20,-	25,-	36,-
BAW	4							
BAY	3		2					
BER	1							
BRA	2							
BRE					1		1	
HAM				1	1			1
HES	3	1						
MEC	2							
NIE	3				1		1	
NRW	5					1		
RPF								
SAA	1							
SAC	1							
SAN	1							
SCH	2							
THÜ	2							
Summe	30	1	2	1	3	1	2	1

Tab. 9.4

Entgelte für Sofortlieferdienste von Originalen								
Land DM	Anzahl der Bibliotheken							
	-, -	3,-	5,-	8,-	12,-	18,-	20,-	36,-
BAW	4							
BAY	4				1			
BER	1							
BRA	2							

Entgelte für Sofortlieferdienste von Originalen								
Land DM	Anzahl der Bibliotheken							
	-,	3,-	5,-	8,-	12,-	18,-	20,-	36,-
BRE	1							
HAM	1					1		1
HES	3			1				
MEC	1	1						
NIE	4							
NRW	5				1		1	
RPF								
SAA	1							
SAC			1					
SAN	1							
SCH	2							
THÜ	1		1					
Summe	31	1	2	1	2	1	1	1

Tab. 9.5

Entgelte für Faxlieferungen													
Land DM	Anzahl der Bibliotheken												
	-,	3,-	5,-	6,-	8,-	10,-	20,-	25,-	30,-	35,-	41,-	50,-	60,-
BAW	5									1			
BAY	1				1	2							
BER			1										
BRA				1									
BRE	2												
HAM						1					1		
HES	1					1			1				1
MEC	2												
NIE		1											
NRW	3											1	

Entgelte für Faxlieferungen														
Land	DM	Anzahl der Bibliotheken												
		-,-	3,-	5,-	6,-	8,-	10,-	20,-	25,-	30,-	35,-	41,-	50,-	60,-
RPF														
SAA	1													
SAC							1							
SAN	1													
SCH														
THÜ	2						1							
Summe	18	1	1	1	1	6	0	0	1	1	1	1	1	1

Für Kopienlieferungen zeigt sich ein analoges Bild; dieses sieht portoreduziert allerdings etwas günstiger aus:

- für den Postversand liegen die Beträge zwischen DM 0,- und 12,- mit einer Häufung bei DM 8,-
- für den Schnelldienst bewegen sich die Entgelte zwischen DM 0,- und 40,-
- für den Sofortdienst wurden ebenfalls DM 0,- bis 40,- notiert.

Sonstige Regelungen der Entgelte für kostenpflichtige Dokumentlieferungen wiesen drei Bibliotheken (je eine in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen) nach. Die Kosten liegen bei DM 5,-, 6,- und 25,-.

Elektronische Lieferungen erfolgten ebenso unterschiedlich in der Preisgestaltung wie *herkömmlicher Versand* und *Zustellungsmöglichkeiten*. 15 Bibliotheken machten Angaben zur E-Mail-Zustellung und 22 zu FTP-Versand.

Die *E-Mail-Übermittlung* wird in allen Ländern außer Bremen und Rheinland-Pfalz praktiziert. Die Kosten bewegen sich zwischen kostenfrei (vorwiegend innerhalb der eigenen Hochschule) und DM 24,-. Insgesamt verlangen 26 Bibliotheken Entgelte für diesen Service.

Für *Lieferung mit FTP* fehlen ebenso Angaben aus Bremen und Rheinland-Pfalz. Fünfzehn Bibliotheken verlangen zwischen DM 2,- und DM 18,-; eine Konzentration ist bei DM 10,- zu beobachten (10 Bibliotheken).

Es ist zu erwarten, dass sich diese Angaben im Zuge allgemeiner Entwicklungen und verbesserter Geräteausstattung verändert haben. Die Erhebung von Entgelten bei elektronischer Lieferung von Dokumenten verlangt naturgemäß auch eine andere Zahlungsweise, als sie herkömmlich und nach geltendem Haushaltsrecht üblich ist. Der Einsatz von Kreditkarten sowie E-cash-Verfahren werden erforderlich.

Insgesamt basieren die Entgeltregelungen in den fünfzig zu dieser Frage vorliegenden Antworten für elektronische Dienstleistungen

auf Landesregelungen: in 22 Bibliotheken, das entspricht 44%
 auf Hochschulregelung: in 8 Bibliotheken, das entspricht 16%
 auf sonstigen Regelungen: in 20 Bibliotheken, das entspricht 40%

Nach subito-Entgeltregelung arbeiten: 17 Bibliotheken
 Nach JASON-Entgeltregelung: 12 Bibliotheken
 Nach GBV-Entgeltregelung: 11 Bibliotheken
 Nach SSG-S-Entgeltregelung: 5 Bibliotheken
 Nach sonstigen Gebührensätzen: 10 Bibliotheken.

Innerhalb der Länder ergibt sich damit folgendes Bild:

Tab. 10

Regelungen für kostenpflichtige Dokumentlieferungen (Anzahl der Bibliotheken)								
Land	Landesregelung	HS-Regelung	sonstige Regelung	subito	Jason	GBV	SSG-S	sonstige Dienste
BAW	1		6	1			1	3
BAY	4		1	2				2
BER		2	1	1	1	1		1
BRA		1	1	1	1	1	1	1
BRE	1			1		1		
HAM	1	1	1			2		
HES	2		2	1			1	
MEC	1							
NIE	2		2	2		4	1	3
NRW	9	1	4	5	9			
RPF	1				1			
SAA				1			1	
SAC		1	1	1				
SAN								
SCH		2	1					
THÜ				1		2		
Summe	22	8	20	17	12	11	5	10

10. Gebühren und Entgelte für Reproduktions-Leistungen durch die UB

Tab. 11

Entgelte für Kopien				
Betrag in DM	Papier-Kopie**		Mikroform***	
	Zahl Bibl.	%-Anteil	Zahl Bibl.	%-Anteil
-,			7	10,3
-,08	1	1,5		
-,10	3	4,4	1	1,5
-,13	1	1,5		
-,18	1	1,5	1	1,5
-,20	26	38,2	2	2,9
-,30	10	14,7	8	11,8
-,35	1	1,5		
-,40	4	5,9	5	7,4
-,50	3	4,4	15	22,1
-,60			1	1,5
-,70	1	1,5	1	1,5
-,90			1	1,5
1,-			4	5,9
2,-			2	2,9
o. Angaben*	17	25,0	20	29,4
Summen	68	100,0	68	100,0

* Hier summiert die Bibliotheken, die diesen Service nicht anbieten und die, die keine Angaben gemacht haben.

** Häufigkeit der Kostensätze pro Kopie von Papier auf Papier.

*** Häufigkeit der Kostensätze pro Papierkopie von einer Mikrofilm/Mikrofichevorlage.

Für Kopien auf Schwarzweiß-Negativfilm werden DM -,10 bis DM 5,- pro Aufnahme berechnet:

7,2%	der Bibliotheken berechnen	DM -,20 bis -,50
5,8%	berechnen	DM 5,-
40,6%	machten keine Angaben	

Kopien auf Mikroformen je Aufnahme werden mit DM -,10 bis DM 50,- berechnet.

23,5%	der Bibliotheken berechnen	DM -,30 bis -,60
5,9%	berechnen	DM 1,- bis 5,-
4,4%	berechnen	DM 12,- bis 50,-
66,2%	machten keine Angaben bzw. berechneten nicht.	

Die Kopien auf Mikroformen werden vermutlich an Bedeutung verlieren, da das Scannen von Texten mit den anschließenden Bearbeitungs- oder Versandoptionen zunehmende Tendenz zeigt.

10.1 Grundlagen der Gebührenregelung für Vervielfältigungen

Die Gebühren für die Erstellung von Papierkopien oder Kopien auf Mikroformen werden per Gebührenordnungen geregelt, die in

17 Fällen	vom Land
18 Fällen	von der Hochschule
16 Fällen	von der Bibliothek
5 Fällen	sonstig festgelegt worden sind;
12 Bibliotheken	machten, bzw. konnten keine Angaben machen.

23 Universitätsbibliotheken, das entspricht einem Drittel der beteiligten Bibliotheken, machen dabei Unterschiede zwischen universitären und anderen Auftraggebern (Industrie, Gewerbe).

11. Elektronische Dienstleistungen

Für die *Nutzung eines Internet-Arbeitsplatzes* nahm nur eine (bayerische) Bibliothek ein Entgelt (DM 20,-). Diese Gebühr wurde vom Rechenzentrum pro Semester erhoben.

Für selbständige *Online-Recherche* in per *Lizenz* pauschal finanzierten Datenbanken kassierte eine Bibliothek (in Thüringen) DM -,50. 62 Bibliotheken erhoben keine Gebühren/Entgelte, 6 Bibliotheken machten keine Angaben.

Für die selbständigen *Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken* wurde von einer Bibliothek (in Brandenburg) eine Gebühr von DM 20,- für 30 Dokumente erhoben.

Der *Ausdruck von Datenbank- bzw. Internet-Ergebnissen* wurde von 17 Bibliotheken pro Seite berechnet und entspricht somit dem Kostenanteil der traditionellen Kopie.

Tab. 12

Ausdruck von Recherche-Ergebnissen pro Seite		
Betrag in DM	Zahl der Bibliotheken	% - Anteil
-,07	1	1,5
-,10	8	11,8
-,15	1	1,5
-,16	1	1,5
-,20	2	2,9
-,30	1	1,5
-,50	2	2,9
Kein Angebot	5	7,4
Keine Gebühr	45	66,2
Keine Angaben	2	2,9
Summe	68	100,0

Das Scannen von Druckvorlagen je Seite ließen sich acht Bibliotheken erstatten.

Tab. 13

Scannen pro Seite					
Land	Zahl der Bibliotheken				Summe
	DM -,10	DM -,30	DM -,40	DM -,50	
BAW		1			1
BAY		1	1		2
MEC				1	1
NIE		1			1
SAC		1			1
THÜ	1			1	2
Summe	1	4	1	2	8

In Zukunft wird Scannen zudem ein Standardangebot jeder Universitätsbibliothek sein, das durchaus kostenlos angeboten werden kann, weil keine Materialfolgekosten entstehen.

12. Gebühren und Entgelte für sonstige Dienstleistungen

Tab. 14

Vormerkungen pro Titel		
Betrag in DM	Anzahl der Bibliotheken	%-Anteil
1,-	4	5,8
1,10	7	10,1
1,50	2	2,9
2,-	4	5,8
Kein Angebot	1	1,4
Keine Gebühr	51	73,9
Summen	69	100,0

Arbeitserleichterungen und mögliche Kostenfreiheit, mindestens aber eine Aufwandminimierung bieten sich an, wenn bei entsprechender Vorbestellung von Titeln der Besteller die erforderliche Benachrichtigung (bei Medienbereitstellung) in der für die Bibliothek sinnvollsten Form vorbereitet. In Zukunft sollten deshalb die E-Mail-Möglichkeiten in die Benutzungsverwaltungssysteme integriert werden.

13. Finanztechnische Abwicklung

Die Ermittlung der Gebräuche bei der Erstattung der Gebühren und Entgelte sollte einen Überblick über die jeweiligen Häufigkeiten der Möglichkeiten in den einzelnen Entgeltbereichen der Bibliotheken verschaffen. Es ist zu vermuten, dass in diesen Bereichen Rationalisierungspotentiale noch ungenutzt sind. Starre und nicht hinterfragte Haushaltsregelungen können ebenso hemmend wirken wie der skeptisch betrachtete Kredit- oder E-cash-Karteneinsatz, der juristisch zwar möglich und in der Praxis bewährt ist, aber für den öffentlichen Dienst Änderungen im Haushaltsrecht der Länder erfordert.

Tab. 15

Finanztechnische Abwicklung (Anzahl der Bibliotheken)							
	Benutzungs- bereich	Ersatz- leis- tung	Leih- gebühr	Dok- Liefe- rung	Kopien- liefe- rung	Recher- chen	Summen
bar	62	47	19	25	46	31	230
Überwei- sung	44	47	8	36	35	38	208
Gebüh- renmarke	14	1	5	6	3	18	47
Voucher	9	1	6	6	2	1	25
Gebüh- renkonto	8	3	2	3	3	2	21
Bankein- zug	2	2	40	3	2	2	51
Kredit- karte	2	5	0	2	1	1	11
Chipkarte	2	1	1	1	2	0	7
Einzel- rechnung	27	37	10	35	35	34	178
Sammel- rechnung	19	10	7	30	25	16	107
Sonstiges	2	6	3	7	11	9	38
Summen	191	160	101	154	165	152	923

Die Vielfalt der ausgewiesenen Möglichkeiten zeigt den erforderlichen Verwaltungsaufwand auf. Favorable Verfahren sind nicht erkennbar, das impliziert zunächst Aufwand. Bei vielen der Vorgänge wird eine aufwendige Kontoüberwachung erforderlich. Dieser Bereich sollte weitere Beachtung finden, zumal EDV-technisch Selbstüberwachungsmechanismen installiert werden können. Auch das Verschieben der Einnahmen innerhalb von Universitätskonten und die damit verbundene mangelnde Übersicht über Einnahmen erschwert eine Eigenverantwortung und den ökonomischen Ausbau weiterer kommerzieller Dienste.

14. Verbleib der Gebühreneinnahmen

Diese Frage war verbal zu beantworten, und entsprechend vielfältig sind die Antworten.

- Keine Antworten gaben 9 Bibliotheken
- Ohne Einnahmen notierten 9 Bibliotheken
- Damals noch ungeklärte Lage meldete 1 Bibliothek

Alle Einnahmen können verausgabt werden von 14 Bibliotheken

- Davon arbeiteten damals mit Globalhaushalten 3 Bibliotheken
- Pauschale Grenzen gaben an weitere 3 Bibliotheken
- Abzüglich der Mahngebühren konnte 1 UB alle Einnahmen verwenden.

Eindeutige Länderaussagen sind bei dieser Fragestellung nicht erkennbar. So konnten

- 4 nordrhein-westfälische Bibliotheken alle Einnahmen und 1 Bibliothek keine der Einnahmen behalten.
- In Niedersachsen behielten zwei alle und zwei weitere keine Einnahmen.
- In Bayern durften zwei Häuser über alle Einnahmen verfügen;
- in Baden-Württemberg nur eine, dagegen mussten zwei weitere darauf verzichten.
- Eindeutig war die Lage in Berlin: die Universitätsbibliotheken blieben ohne ihre Einnahmen.

Für die nachfolgenden Leistungen verblieben die Gebühren und Entgelte in den Bibliotheken, dabei gab es zum Teil Kappungsgrenzen, d. h. Summen bis zu einer bestimmten Höhe verbleiben oder Beträge ab einer bestimmten Grenze fließen der Bibliothek zu, wobei diese Höhen nicht in jedem Fall erreichbar sind. In die Auswertung sind nur die Meldungen eingegangen, bei denen sich die Grenzen nicht auswirkten, d.h. die Einnahmen den Bibliotheken zur Verfügung standen.

- Entgelte und Gebühren für Kopien und Arbeiten der Fotostellen 18 UB
- Buch- und Medienersatz 11 UB
- Mahn- und Säumnisgebühren 6 UB
- Recherchekosten (z T. nur für definierte) 6 UB
- Dokumentlieferungen 6 UB
- Auslagenersatz (wie Porti, Versicherungen) 5 UB
- Gebühr für die Benutzung 2 UB

15. Fazit

Zu den vorgestellten Daten mag kritisch vermerkt werden, dass ihre Erhebung nicht allein Details nachspüren konnte, und dass ihre Auswertung nur mit Verzögerungen möglich war. Allerdings sind Änderungen im Gebührenbereich der Universitätsbibliotheken keine Prozesse, die sich - wie in Wirtschaftsunternehmen - kurzfristig den Marktverhältnissen anpassen bzw. anpassen müssen. Sie sind zumindest im Entgeltbereich noch keine Einnahmequellen oder wenigstens ein Auslagenersatz für erbrachte Leistungen. Allein die Genehmigungs- und Regelungsverfahren sind sehr zeitaufwendig.

Es war von vornherein geplant, dieser großrästrigen Gesamterfassung detaillierte Erhebungen folgen zu lassen. So hoffen wir, dass diese Auswertungen sowohl Anregungen für innerbetriebliche Überlegungen wie für regionale und überregionale Planungen geben.

Die traditionellen Benutzungsgebühren teilen sich in die eigentliche Gebühr, die die Benutzung der Bibliotheken erst ermöglicht und vermutlich in Universitätsbibliotheken nur für externe Nutzer in Frage kommt, und die Gebühr, die der Leser steuern kann sowie die Gebühren und Entgelte, die durch zusätzliche Leistungen verursacht werden.

Gegen die Einführung von Gebühren für die externen Benutzer dürfte wahrscheinlich nichts sprechen, während die Ressource Bibliothek für Universitätsangehörige ein Arbeitsmittel ist, das für Forschung und Lehre eine wissenschaftliche und möglichst ökonomisch zu nutzende Grundlage bietet.

Gebühren, die der Benutzer beeinflussen kann, wie Verlust- und Säumnisgebühren sollten kostendeckend sein, was den bibliothekarischen Aufwand anbelangt, und vor allem in der Abwicklung das Personal so gering wie möglich belasten. Zudem können disziplinierende Erwartungen daran geknüpft werden. Mahngebühren lassen derzeit den noch zu prüfenden Schluss zu, dass mit deren zunehmender Höhe die „Ausleihdisziplin“ steigt und damit der Aufwand reduziert wird, während bei geringeren Mahngebühren die Ausleihdisziplin abnimmt und der Verwaltungsaufwand steigt, wie punktuelle Nachfragen ergaben. Für Bibliotheken wäre das ein sinnvolles Rationalisierungspotential. Auch unter dem Gesichtspunkt der Benutzerfreundlichkeit ist diese Ausleihdisziplin zu fordern. Der nordrhein-westfälische Entwurf für eine neue Hochschulgebührenordnung (HBGO) vom November 1999 z. B. weist dagegen geradezu moderate Beträge für Säumnisgebühren aus.

Die Benutzerdatenverwaltung bietet gemäß den heutigen technischen Möglichkeiten und trotz aller Datenschutzauflagen weitere Potentiale zum multifunktionalen Einsatz im Universitätsbereich, die bei Einführung neuer Systeme genutzt werden sollten.

In dem Bereich Gebühren und Entgelte für Leistungen dürfte weiterhin Bewegung sein, die sich durch Globalhaushalte und leistungsorientierte Bewirtschaftungen ankündigt. Leistungszahlen und Kostenfaktoren gilt es zu definieren, um flexibler als bisher reagieren zu können. Für überregionale Leistungen wie die Literaturbeschaffung im Leihverkehr zwischen den Bibliotheken empfiehlt sich jedoch ein vereinheitlichtes Gebührenraster, um eine mögliche Konkurrenz der Bibliotheken untereinander auszuschalten und andere Leistungsindikatoren wie schnelle Beschaffung zu fördern.

Die weit gefasste Palette der unterschiedlichsten Gebührensätze für unterschiedliche kostenpflichtige Leistungen ließe sich vermutlich plakativer und somit auch erheblich transparenter für die Benutzer gestalten. Die den Erhebungen beigelegten Gebührenordnungen erweisen sich in den meisten Fällen als kompliziertes und schlecht dargebotenes Regelwerk von großer Kundenfeindlichkeit, zumal wenn den jetzigen DM-Angaben noch die Eurowerte hinzuzufügen sind.

Bei der finanztechnischen Abwicklung gibt zu denken, dass der Verwaltungsaufwand für zumeist geringfügige Beträge noch sehr hoch ist. Einzel- und auch Sammelrechnungen verlangen Überweisungsvorgänge und deren Überwachung. In diesem Bereich bieten sich ebenso wie in der zunehmenden Nutzung von elektronischen Angeboten die elektronischen Verrechnungsmöglichkeiten an. Per Programm lassen sich damit Statistiken, Buchhaltungen und sonstige Kosten- und Nutzenrechnungen erstellen.

Zum Erhebungszeitpunkt konnte erst ein knappes Viertel der Bibliotheken über die Einnahmen oder Entgelte verfügen. Mit dem Verbleib der Gebühren und Entgelte in den Universitätsbibliotheken würde es einen weiteren Handlungsanreiz für ein - zu Recht gefordertes - effizienteres und kundenfreundlicheres Leistungsangebot im Bereich neuer Informationsdienstleistungen geben.

Für gezielte Vorschläge zur Kostenermittlung und Gebühren- bzw. Entgeltgestaltung bedarf es einer weit präziseren Datenerhebung, als es in diesem Rahmen geplant war. Die Umfrage war gedacht als eine großflächigere Rasterermittlung, die Defizite gezielt ausweisen und zu deren Aufarbeitung motivieren soll.

